

Abgänglich

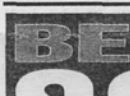
„Hallo Mama, ich bin weg“



Die Eltern Kühler warten auf ein Lebenszeichen von Julia, bald 18

Wenn die abgängige Julia Kühler demnächst volljährig wird, haben die Eltern kein Recht mehr zu erfahren, wo sie sich aufhält. Eine Mutter schildert den Verlust der Tochter.

VON MICHAELA REIBENWEIN
UND KATHARINA ZACH



Am 29. Mai wird Julia Kühler aus Pulkau 18 Jahre alt. Für Julias Eltern ein besonderes Datum, denn dann wird ihre vermisste Tochter volljährig. „Sollte sie dann aufgegriffen werden, erfahren wir vielleicht niemals ihren Aufenthaltsort“, sagt Mutter Brigitte Kühler.

Die 57-jährige Maria Berger (Name geändert) aus Wien kann die Verzweiflung der Familie Kühler nachvollziehen. „Hallo Mama! Ich bin weg“, schrieb ihre damals 17-jährige Tochter. Und tauchte sieben Jahre lang nicht mehr auf. „Ich hab’ dann erfahren, dass mein Ex-Mann eine winzige Wohnung für sie angemietet hatte. Aber aus der war sie dann auch verschwunden“, erzählt Berger. Sie ging zur Polizei und erstattete Anzeige. Der Rat des Polizisten: „Ihre Tochter wird demnächst 18. Wenn sie großjährig ist, suchen wir nicht mehr aktiv nach ihr.“ Doch Maria Berger gab nicht auf, machte sich selbst auf Spurensuche. Erfolglos.

„Die erste Zeit ist schlimm. Und so arg das auch klingt: Aber nach zwei, drei Jahren flacht das ab. Wenn abends jemand anruft, dann denkt man sich schon – vielleicht ist sie es. Aber das verschwindet immer weiter weg vom täglichen Gedankengut.“

Eines Abends kam er, der lang ersehnte Anruf. „Ich hab’ abgehoben. Aber da war nur Schweigen.“ schildert Berger. „Daniela?“ „Ja“, antwortete die Tochter. „Bist du in der Nähe? Willst du am Abend vorbeikommen?“

Die vermisste Tochter, sie kam tatsächlich. Zaundürr war sie, erinnert sich die Mutter. „Und sie hatte wahnsinnige Angst, wollte

Recht: Fahndung nach Vermissten

Suche nach Unmündigen

Grundsätzlich macht das Alter bei der Suche nach Abgängigen keinen Unterschied. Wird die Person jedoch gefunden, gibt es bei Unmündigen den Begriff der „Festnahme“. Das heißt das Kind oder der Jugendliche wird zu den Eltern oder dem Fürsorgeträger zurückgebracht.

Suche nach Volljährigen

Hier wird die vermisste Person zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Das heißt: Wird sie schließlich gefunden, darf den Angehörigen der Aufenthaltsort nur dann bekannt gegeben werden, wenn die Person das wünscht. Den Angehörigen selbst wird jedoch schon mitgeteilt werden, dass die Vermisste wohlauf ist, aber den Aufenthaltsort nicht bekannt geben will.

nicht gesehen werden und konnte nicht bleiben.“ „Er wird mich nicht gehen lassen“, sagte die Tochter. Er, ihr Zuhälter, der auch eine Waffe besaß. In einer waghalsigen Aktion entkam Daniela aus seinen Fängen.

Daniela hat wieder einen Job. Doch die Beziehung zu ihrer Familie zerbrach. „Ein inniges Verhältnis wird es nie mehr werden“, sagt Maria Berger. „Aber zumindest gibt es losen Kontakt.“

Ein Wunsch, der den Kühlers noch nicht erfüllt wurde.